

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 16.10.2025

Nummer 1057

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 14. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.10.2025	1
1. Änderung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda vom 31.05.2022	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 34 „PV-Anlage Klein Neida“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	4
Fundsachen September	4
Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2025: Abstimmung über die Bürgervorschläge beginnt	5
Noch bis zum 19.10. für die Ideen zum FKO abstimmen!	9
Informationen / Informacije	
Von Alkohol bis Zocken – Suchtpräventionswoche 2025	10
Neuer Kurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen	11
Igel in Not?	11
Tipps für den naturfreundlichen Garten im Herbst	12

Einladung zur **14. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am Dienstag, dem 28.10.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 14. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.10.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2025
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 Abberufung des Geschäftsführers der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung BV0231-I-25
- 7 Abberufung des Geschäftsführers der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH BV0235-I-25
- 8 Bestellung der Geschäftsführerin der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH BV0236-I-25
- 9 Abberufung und Neuberufung beratender Mitglieder des Technischen Ausschusses BV0244-I-25

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 10 Abberufung und Neuberufung eines beratenden Mitgliedes im Technischen Ausschuss
BV0252-I-25
- 11 Abberufung und Neuberufung von beratenden Mitgliedern im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss
BV0233-I-25
- 12 Abberufung und Neuberufung eines beratenden Mitgliedes im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss
BV0251-I-25
- 13 Wahl eines/einer Friedensrichters/in nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27.Mai 1999
BV0249-I-25
- 14 Entscheidung zur Petition vom 29.09.2025 für einen befristeten Abriss-Stopp des Hochhauses am Knie in Hoyerswerda - zur Prüfung einer zukunftsweisenden Alternative
BV0248-I-25
- 15 Entscheidung zur Petition vom 01.10.2025: JA für eine lebendige Innenstadt – NEIN zum neuen Einkaufszentrum „Neue Kühnichter Heide“!
BV0250-I-25
- 16 Beschluss zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Große Kreisstadt Hoyerswerda
BV0148a-I-25
- 17 Vergabe von Leistungen nach VgV: Ersatzbeschaffung Unimog U427 inklusive Anbaugeräten und Zubehör; Vergabe-Nr.: OB/67/25/02-VgV
BV0242-I-25
- 18 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Entleerung von Abfallbehältern (Papierkörben) auf öffentlichen Grundstücken und in öffentlichen Grün- und Parkanlagen der Stadt Hoyerswerda;
Vergabe-Nr.: OB/67/25/11-VOL
BV0243-I-25
- 19 Energetische Sanierung der VBH-Arena nach dem Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021-2027“
Hier: Abschluss eines Vertrages über die Durchführung einer Baumaßnahme mit dem Sportclub Hoyerswerda e.V. und Sicherstellen der Zwischenfinanzierung
BV0245-I-25
- 20 Verkauf der unbebauten Flurstücke 18/1, 18/2, 20/2, 28/1 und 31 der Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 gelegen im Bebauungsplangebiet "PV-Anlage Spremberger Chaussee"
BV0040a-I-25
- 21 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2026 in der Stadt Hoyerswerda
BV0241-II-25
- 22 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Hoyerswerda (Wochenmarktsatzung)
BV0224-II-25
- 23 3. Satzung zur Änderung der Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung für Sportanlagen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0185-II-25
- 24 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

1. Änderung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda vom 31.05.2022

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat am 30.09.2025 folgende 1. Änderung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

Ziff. 3. Zuwendungsverfahren wird wie folgt geändert:

3.1 Antrag und Vergabe

Der zweite Anstrich, Punkt 4.2 einmalig bis 28.02.2023, wird gestrichen.

Der Anstrich Punkt 4.3, wird geändert in Punkt 4.2

Der Anstrich Punkt 4.4, wird geändert in Punkt 4.3

Im letzten Satz wird die Bezeichnung Fachgruppe Schulen und Soziales durch die neue Stabsstellenbezeichnung, *Stabsstelle Bildung, Jugend und Sport* ersetzt.

3.3 Verwendungsnachweis

Im ersten Satz wird die Bezeichnung Fachgruppe Schulen und Soziales durch die neue Stabsstellenbezeichnung, *Stabsstelle Bildung, Jugend und Sport* ersetzt.

Ziff. 4 Förderschwerpunkte wird wie folgt geändert:

- 4.1 Förderung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Vereine:

„über 18 Jahre: 5,00 € / Mitglied“, wird gestrichen

- 4.2 Miet- und Betriebskostenzuschüsse wird insgesamt gestrichen

In der weiteren Aufzählung verändert sich die Nummerierung wie folgt:

Punkt 4.3, wird geändert in Punkt 4.2 Förderung der Landes- und Talentstützpunkte

Punkt 4.4, wird geändert in Punkt 4.3 Förderung Kindersport

Punkt 4.5, wird geändert in Punkt 4.4 Nutzung kommunaler Sportanlagen

Punkt 4.6, wird geändert in Punkt 4.5 Überlassung von städtischen Sportanlagen an Vereine gemäß Punkt 2 mittels Miet- und Pachtverträgen

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die 1. Änderung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hoyerswerda, den 01.10.2025

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 34 „PV-Anlage Klein Neida“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 34 „PV-Anlage Klein Neida“ in der Fassung vom Juli 2025, einschließlich der Begründung, dem Artenschutzfachbeitrag und den umweltrelevanten Stellungnahmen ist

vom 20.10. bis einschließlich 18.11.2025

unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Im Alten Rathaus, Markt 1 befindet sich im Foyer ein öffentlich zugängliches Lesegerät (Display). Hier sind die Unterlagen unter dem genannten Link für Jedermann einsehbar.

Im Artenschutzfachbeitrag werden der Bestand und die Betroffenheit von Fledermäusen, Reptilien und europäischen Vogelarten, u. a. Feldlerche, Nachtigall, Blaumeise sowie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände dargelegt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@hoyerswerda-stadt.de übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Fundsachen September

In der Zeit vom 01.09.2025 bis 30.09.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Herrentrekkingrad "Kalkhoff", Farbe anthrazit/orange, 3-Gang-Shimano-Schaltung,
- 28er Herrentrekkingfahrrad 1.6 "Viktoria", Farbe blau-metallic, 7-Gang-Shimano-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad La Strada, Modell "Milano", Farbe silber, 3-Gang-Shimano-Schaltung, mit Schloß,
- 18er Kinderfahrrad mit Aufschrift "Polizei", Farbe blau-weiß, mit Beleuchtung,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- Autoschlüssel "Mazda" und vier Schlüssel an einem schwarzen und rot-weißen Band,
- drei Schlüssel am Ring mit einem blauen Plasteherz mit rotem Aufkleber,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

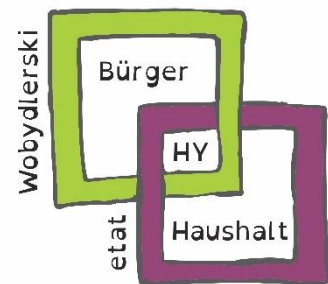
- einzelner länglicher Schlüssel,
- Gitarrenrucksack "Rockbag", Farbe schwarz sowie schwarze Jacke "Metallica",
- Kopfhörer "Doritos" in roter Tasche,
- Hörgerät "Signia", rechts, Farbe hellbraun/durchsichtig.

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen von „Globus“, welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden, u.a. Brillen und Etuis.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **31.03.2026** im Bürgeramt.

Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2025: Abstimmung über die Bürgervorschläge beginnt

Mitte September 2025 hat die Steuergruppe Bürgerhaushalt die Bewertung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2025 anhand der bestätigten Bewertungskriterien abgeschlossen. In die Bewertung gingen Stellungnahmen der städtischen Fachämter und der Ortschaftsräte mit ein.



Ausgangslage waren 161 Vorschlagseinreichungen durch die Bürgerinnen und Bürger, darunter 4 Sammelvorschläge mit identischen Anliegen. Für zulässig erklärt wurden insgesamt 103 Vorschläge. Das entspricht ca. 64 % der eingereichten Bürgervorschläge. Identische und ähnliche Vorschläge wurden dabei zu insgesamt 6 verschiedenen Mastervorschlägen zusammengefasst. Für die Abstimmung stehen damit 42 verschiedene Ideen zur Wahl.

Sie sind in einer Gesamtvorschlagsliste zusammengefasst, über die der Stadtrat Hoyerswerda auf seiner Sitzung am 30.09.2025 beschloss. Die Gesamtvorschlagsliste ist die Grundlage für den Stimmzettel zur Abstimmung.

Mitentscheiden vom 15.10. bis 18.11.2025

Innerhalb dieser fünf Wochen läuft die Abstimmungsphase und alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren können sich beteiligen und für ihren favorisierten Vorschlag oder auch mehrere voten.

Egal ob online über die Mitmach-Plattform (www.mitmachen.hoyerswerda.de) oder klassisch per Papierstimmzettel – jede Stimme zählt.

Mit maximal drei Stimmen kann jede und jeder mitentscheiden und hat die freie Wahl aus 42 zugelassenen Vorschlagsideen für die Kernstadt und alle fünf Ortsteile.

Realisiert werden am Ende die Vorschläge, die die meisten Stimmen erhalten und sich in das Budget einordnen lassen.

Den Stimmzettel gibt es

- auf den Internetseiten der Stadt www.hoyerswerda.de und beim Sächsischen Beteiligungsportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de,
- im Alten und Neuen Rathaus sowie
- in der Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek, dem Bürgerzentrum Braugasse 1 und weiteren Einrichtungen.

58 Vorschläge sind aus dem Verfahren ausgeschieden. Die Gründe dafür waren meist rechtliche oder andere Hinderungsgründe (16 x) sowie, dass sie Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung sind oder bereits als Maßnahme im städtischen Haushalt verankert wurden. 12 Vorschläge werden aus Zuständigkeitsgründen weitergeleitet.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

GESAMTVORSCHLAGSLISTE für die Kernstadt Hoyerswerda und die Ortsteile

Vorschlags-Nr.	lfd. Nr.	Thema	Vorschlag	Kosten	Bemerkungen
Kernstadt Hoyerswerda					
1	1	12. Tourismus, Freizeit	Öffentliche Sportgeräte im Park an der „kleinen Bleiche“ aufstellen für sportliche Betätigung und Aufenthaltsqualität (Alte Berliner Str./ Park am "Pinguin-Café")	15.000 €	
2	2	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	2 Sitzbänke für den Kinghaus-Park anschaffen und aufstellen, vorbehaltlich der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung	3.000 €	
3	4	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Aufstellen eines digitalen Geschwindigkeitsmessers in der Straße "An der Schule", zur Einhaltung der Geschwindigkeit	2.500 €	
4	9	12. Tourismus, Freizeit	Sichtbarmachung Stadtwappen Hoyerswerda am Grünen Saum - Drei Eichen an Ecke Spremberger Chaussee/ Bautzener Allee - durch Aufstellen einer Sitzgruppe und Hinweistafel	6.000 €	
5	21	7. Umwelt, Natur, Ökologie	Anpflanzung drei neuer Bäume (bevorzugt Haselnussbäume) vor der "Handrij Zejler"-Grundschule, einschl. 5 Jahre Entwicklungspflege	3.000 €	
6	38	7. Umwelt, Natur, Ökologie	2 ergänzende Baumpflanzungen an der Steinstraße vornehmen, einschl. 5 Jahre Entwicklungspflege	2.000 €	
7	39	7. Umwelt, Natur, Ökologie	ergänzende Baumpflanzung an der S.-G.-Frentzel-Straße vornehmen, einschl. 5 Jahre Entwicklungspflege	1.000 €	
8	40	7. Umwelt, Natur, Ökologie	10-12 Baumpflanzungen an der E.-Heim-Straße/ Hufelandstraße vornehmen, einschl. 5 Jahre Entwicklungspflege	12.000 €	
9	49	14. Sonstiges	Anschaffung und Ausleihen von Transportwagen auf den städtischen Friedhöfen - hier für den Waldfriedhof	2.000 €	
10	51	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Liegebänke/ Waldsofa an zentralen Orten in der Stadt aufstellen - hier: Aufstellen einer Liegebank im Park der Nationen (Schlossplatz)	3.000 €	
M 11	54, 79	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Kleine Parkanlage "Pinguin-Café": Aufwerten durch Krokusse und Bänke	15.000 €	Mastervorschlag (Sammelvorschlag)
11 a	54		Kleine Parkanlage "Pinguin-Café": Aufwerten durch Blühpflanzen und Bänke		
11 b	79		Krokuswiesen für Alte Berliner Straße: Krokuszwiebeln setzen auf Wiese am ALDI und im Park "Pinguin-Café"		
12	58	8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur	Restaurierung & Aufstellung der zwei Kunstwerke "Wisente und Nilpferde" sowie "Mädchen mit Schildkröte" im Zoo	14.500 €	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

13	59	8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur	Restaurierung & Aufstellung eines historischen Meilensteins im Schloss	4.000 €	
14	61	4. Gesundheit, Soziales, Senioren, Handicap	Erste Hilfe Lehrgang (Auffrischung) für Bürgerinnen und Bürger, kostenfreies, niedrigschwelliges Angebot	2.500 €	
15	63	13. Tradition, regionales Brauchtum	Hinweistafel zu Jürgen von Woyski im gleichnamigen Park aufstellen	2.000 €	
16	65	7. Umwelt, Natur, Ökologie	Frühjahrsblüher für den Grünstreifen an der Stadtpromenade / Straße des Friedens	10.000 €	
M 17	67	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Anschaffen und Aufstellen von ca. 6-8 Bänken/ Sitzgelegenheiten für den Dorfplatz Kühnicht (rustikale Bänke oder Baumstamm-Bänke)	7.000 €	Mastervorschlag (Sammelvorschlag)
18	70	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	Fortsetzung Wegesanierung Woyski-Park, durch Austausch des groben Materials mit feinerem Kies-Sand-Gemisch	15.000 €	
19	75	7. Umwelt, Natur, Ökologie	Begrünung Friedhof Klein Neida, z. B. durch geeignete Baumpflanzungen inkl. Entwicklungspflege	2.000 €	
20	76	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Mehr Verkehrssicherheit: Anbringen eines Verkehrsspiegel an der Kreuzung Wittichenauer Straße/Dresdener Straße	1.000 €	
21	83	2. Kinder, Jugend und Familie	Jugendfestival ausrichten	7.000 €	
M 22	79, 85	7. Umwelt, Natur, Ökologie	Alte Berliner Straße/ Einkaufszentrum: Krokuswiese erneuern/erweitern	10.000 €	Mastervorschlag (Sammelvorschlag)
23	87	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Ergänzung des Freigeländes am Bürgerzentrum Braugasse 1 mit Sitzblöcken	15.000 €	
24	88	8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur	Instandsetzung der Keramikplastik (Erinnerung an den Gründungsort der Domowina) von Jěwa Wórša Lanzyna (Eva Ursula Lange), Grünanlage am Bürgerzentrum	15.000 €	
25	93	4. Gesundheit, Soziales, Senioren, Handicap	barrierearme Stadtmöbel für beide Stadtzentren anschaffen (Diese „besonderen Bänke“ verfügen in der Mitte über eine Aussparung für den Rollstuhl, den Rollator oder den Kinderwagen.)	11.000 €	
Ortsteil Bröthen/Michalken					
M 26	60	12. Tourismus, Freizeit	Sport-, Spiel- und Freizeitareal für Jung und Alt in Bröthen: Weitere Eigenmittel zur Beantragung eines Fördermittelantrages zur Neu- und Umgestaltung des Areals Naherholung	5.000 €	Mastervorschlag (Sammelvorschlag)
26 a	12		Errichtung einer Turnbar in Bröthen in Spielplatznähe		
26 b	32		Errichten einer Fitness- Outdoor Station am Spielplatz des Bröthener See		

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

26 c	80		Anlegen eines Wasserspielplatzes in Bröthen		
26 d	84		Aufwertung Spielplatz Bröthen durch den Aufbau von Kleinkinder-Spielgeräten		
Ortsteil Dörghausen					
27	8	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Anbringung einer solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeigetafel an der Ortsdurchfahrt Dörghausen nach Wittichenau	3.000 €	
28	29	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Errichtung eines Sonnensegels auf dem Spielplatz Dörghausen/ Dorfplatz	5.000 €	
29	30	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Erneuerung der überdachten Sitzmöglichkeit Dorfplatz Dörghausen	5.000 €	
Ortsteil Knappenrode					
30	5	13. Tradition, regionales Brauchtum	Anschaffung einer mobilen Bühne für das Bürgerzentrum Knappenrode für den Einsatz bei z. B. kulturellen Veranstaltungen	5.000 €	
31	18	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Outdoor-Trampolin für den Spielplatz Knappenrode	5.000 €	
M 32	19,72	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Sportliche Betätigung in Knappenrode: Aufstellen eines Basketballkorbes auf dem Sportplatz und von generationsübergreifenden Sportgeräten auf dem Spielplatz	5.000 €	Mastervorschlag (Sammelvorschlag)
32 a	19		Outdoor-Sportgeräte für alle Generationen im Zentrum Knappenrodes aufstellen		
32 b	72		Fitnessgeräte für Rentner / Erwachsene auf dem Spielplatz Knappenrode aufbauen		
Ortsteil Schwarzkollm					
33	15	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Anschaffung einer Outdoor-Tischtennisplatte für den Spielplatz Schwarzkollm	3.000 €	
34	43	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	2 - 3 Geschwindigkeitsanzeigen für Schwarzkollm, u. a. für Dorfstraße/ Waldesruhweg anschaffen	5.000 €	
35	77	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Tempo 30 aufbringen auf Koselbruchweg (1 Fahrbahnkennzeichnung auf Höhe Am Teich/ Krabatweg)	500 €	
Ortsteil Zeißig					
36	3	14. Sonstiges	Aufstellen eines weiteren Fahrradständers am Saal "Grüner Kranz in Zeißig"	1.000 €	
37	56	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Bau einer Holzbrücke zum Barfußpfad über den Wasserlauf am Spielplatz Dorfaue in Zeißig	1.500 €	
38	57	7. Umwelt, Natur, Ökologie	Insektenhotel für die Streuobstwiese am Sportplatz, für den Erhalt der Wildbienen	1.500 €	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

39	62	14. Sonstiges	Erneuerung Beschallungstechnik im Gemeinschaftssaal Zeißig (Ersatzbeschaffung Mischpult und Mediaplayer)	1.800 €	
M 40	66	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Aufbau einer stationären Tischtennisplatte in der Dorfaue Zeißig/ Nähe Spielplatz	3.000 €	Mastervorschlag (Sammelvorschlag)
41	73	14. Sonstiges	Anschaffung von 10 Biertischgarnituren für Zeißiger Veranstaltungen	2.500 €	
42	74	13. Tradition, regionales Brauchtum	Künstlerische Graffiti-Gestaltung des Buswartehauses Bautzener Straße	5.000 €	

Noch bis zum 19.10. für die Ideen zum FKO abstimmen!

Seit Dezember 2024 erarbeitet der Kommunale Entwicklungsbeirat – Freizeitkomplex Ost (KEB – FKO) ein Empfehlungspapier zur Wiederbelebung des FKO, das dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

Bereits Anfang 2025 konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Anregungen zur Wiederbelebung des Freizeitkomplexes Ost über die städtische Beteiligungsplattform einbringen. Die Mitglieder des KEB-FKO bedanken sich für die zahlreichen Ideen und Vorschläge. Diese wurden ausgewertet und weiterentwickelt. In einer zweiten öffentlichen Beteiligungsveranstaltung im Juni 2025 im Sozialgebäude des Sportforums wurden die weiterentwickelten Ideen zur Diskussion gestellt.

Nun geht es in eine zweite öffentliche Beteiligungsphase. Über die Beteiligungsplattform kann **noch bis zum 19.10.2025** über die Ideen abgestimmt werden.

Hier geht es direkt zur Abstimmung:

<https://mitmachen.hoyerswerda.de/p/FKO2>

Die Ergebnisse aus der Abstimmung geben dem KEB-FKO wertvolle Hinweise zur Priorisierung und zur Ausarbeitung der Empfehlungen für den Stadtrat.

Das Empfehlungspapier soll ab April 2026 dem Stadtrat vorgelegt werden.



Von Alkohol bis Zocken – Suchtpräventionswoche 2025

Rap und HipHop sind cool, da sind sich viele junge Leute einig. Wie man seine eigenen Lebenserfahrungen in Textform bringt und Verse schreibt, lernten rund 30 Schülerinnen und Schüler der Oberschule Hoyerswerda am 26.09.2025 im Jugendclubhaus OSSI. Ihr Trainer war Andy Zirnstein, den alle in der Szene als „Der Asiate“ kennen. Der Rapper mit Wurzeln in der Oberlausitz leitete die Jugendlichen an, Themen wie Alkohol, Nikotin, Drogen oder auch das eigene Medienverhalten in lyrischer Form aufzuschreiben, um es später gemeinsam mit den anderen zu performen.

Zweiter Workshop-Trainer war Michael Grabowski, auch als Breimi bekannt. Er war für die tänzerische Umsetzung verantwortlich. So konnte man sich neben dem Schreiben von Texten auch im Breakdance ausprobieren. „Die Schüler sind bis an ihre körperlichen Grenzen gestoßen, hatten aber viel Spaß. Wertvoll war, dass der Workshopleiter über sein Leben und seine Erfahrungen berichtet hat und mit den Jugendlichen ins Gespräch gekommen ist“, so die Einschätzung von Silvia Huschmann von der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V.

Der Workshop „Rap und HipHop treffen Lyrik und Literatur“ war Bestandteil der diesjährigen Suchtpräventionswoche. Er geht zurück auf die Initiative von Franziska Grabowski, die nicht nur Leiterin des Jugendclubhauses OSSI ist, sondern auch Tanzlehrerin. Unterstützung gab es am Workshop-Tag zudem von André Müller, der sich im OSSI für die Technik verantwortlich zeichnet, sowie von Silvia Huschmann, die an der Oberschule als Schulsozialarbeiterin im Einsatz ist.

„Die Möglichkeit, das eigene Leben über Rap und HipHop zum Ausdruck zu bringen, ist eine sehr wertvolle Erfahrung und zugleich Herausforderung für die Jugendlichen. Das kostet zum einen Überwindung und braucht zum anderen viel Offenheit. Das wollen wir bei den Jugendlichen herauskitzeln und den Gruppenzusammenhalt stärken. Dieses Format gibt es sonst nirgendwo anders“, fasst Roland Huth, Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Bereich Jugend- und Projektförderung, den Workshop-Tag zusammen.



Die Suchtpräventionswoche fand in diesem Jahr bereits zum 29. Mal statt. Sie ist eine Aktion des Arbeitskreises Sucht- und Drogenprävention Hoyerswerda in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bautzen sowie zahlreichen unterstützenden Vereinen und Organisationen, darunter Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Jugendhilfeeinrichtungen und berufsbildende Schulen. Ebenfalls mit „an Bord“ sind die Polizeidirektion Görlitz, das Polizeirevier Hoyerswerda sowie die Stabsstelle Bildung, Jugend und Sport der Stadt Hoyerswerda.

Das Angebot richtet sich an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulen in Hoyerswerda und der näheren Umgebung und wird von Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften jedes Jahr aufs Neue dankbar angenommen. Die Veranstaltungen sind ein wichtiger praktischer Baustein, dem suchtpreventiven Auftrag von Schule gerecht zu werden. Dabei entscheiden die Pädagogen gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen wollen.

Die Veranstalter und Teilnehmer der Suchtpräventionswoche 2025 bedanken sich herzlich beim Jugendamt des Landkreises Bautzen, der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen in Dresden, der Lausitzhalle Hoyerswerda, dem CineMotion Hoyerswerda, der Oberschule Hoyerswerda, der Kulturfabrik Hoyerswerda e.V. sowie der Stadt Hoyerswerda für die finanzielle bzw. materielle Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltungen, die ansonsten nicht hätten stattfinden können.

In diesem Jahr nahmen 1090 Schüler und Lehrer aus Schulen der Stadt Hoyerswerda und dem näheren Umland an den Veranstaltungen im Rahmen der Suchtpräventionswoche teil.

Neuer Kurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen

**Malteser***...weil Nähe zählt.*

„Es geht nicht darum dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“ sagte Cicely Saunders, die Mitbegründerin der modernen Hospizidee. Das Ziel der Hospizarbeit ist, sterbenden Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben in der letzten Lebensphase zu ermöglichen.

Der Malteser Hospizdienst begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen einfühlsam, kompetent und achtsam auf ihrem Weg. Dabei stehen die Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen dieser Menschen stets im Mittelpunkt des Tuns.

Was tun Ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen?

Sie unterstützen und entlasten die Menschen und deren Angehörige, indem sie sich Zeit nehmen und einfach da sind. Sie sind eine wichtige Ansprechperson. Gemeinsame Gespräche, Spaziergänge, gegebenenfalls Begleitung zu Arztbesuchen, Vorlesen und persönliche Zuwendung sind für die Betroffenen sowie für die Angehörigen von großer Bedeutung. In der Regel besuchen ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen einmal wöchentlich einen Menschen in dessen häuslichem Umfeld, das kann sowohl in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus als auch in einem Pflegeheim sein.

Neuer Kursstart im Frühjahr 2026

Für die Tätigkeit als ehrenamtliche Hospizbegleitung ist ein umfassendes Vorbereitungsseminar erforderlich. Das Vorbereitungsseminar ist aufgeteilt in einen Grundkurs und in ein Vertiefungskurs, sowie eine Praktikumsphase. Der Kurs ist geeignet für Interessierte (unabhängig von Alter, Beruf und Konfession), die sich ehrenamtlich ambulant engagieren möchten. Anmeldeschluss ist der 9. Januar 2026.

Bei Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Hospizbegleitung steht Lydia Richter, Leitende Koordinatorin des Ambulanten Hospizdienstes, gern für Fragen bereit.

Kontakt:

Lydia Richter, Leitende Koordinatorin Ambulanter Hospizdienst Hoyerswerda

Tel.: 0172 3750888

E-Mail: lydia.richter@malteser.org

www.malteser-hoyerswerda.de

Igel in Not?

Wann benötigen Igel unsere Hilfe? Was muss man beachten? Und wohin kann man sich wenden?

Die Igel haben im August und September ihren Nachwuchs bekommen. Kann sich die Igelmutter nicht um ihre Jungen kümmern, ist Hilfe notwendig. Ebenso können wir einschreiten, wenn das Tier apathisch wirkt, sich auch bei Gefahr nicht zusammenrollt oder mit geschlossenen Augen und möglicherweise unterkühlt im Garten sitzt.



Doch dabei gibt es einiges zu beachten! Zunächst einmal gilt: nicht jeder angetroffene Igel muss eingesammelt werden! Vor allem dann nicht, wenn er keine deutlichen Hinweise auf Krankheiten, Verletzungen oder Schwäche zeigt.

Beim Aufpäppeln ist auf artgerechte Ernährung und das Warmhalten von Jungigeln zu achten. Keinesfalls darf den Tieren Milch gegeben werden, da dies zu Durchfall und sogar zum Tod führen kann. Auch sollten keine selbstgefangenen Schnecken und Würmer verfüttert werden. Diese können Infektionen verursachen, die ein geschwächtes Tier nicht verkraftet. Besser sind Katzennassfutter, hartgekochte Eier oder Futterinsekten. Zur Erstunterbringung kann ein Pappkarton dienen.

Nach dem Aufpäppeln muss der Pflegling wieder in die Natur entlassen werden, denn nach wie vor handelt es sich um ein Wildtier, das nach Bundesnaturschutzgesetz nur im Notfall zur Pflege aufgenommen werden darf. Im besten Fall wendet man sich an eine Igelauflangstation. Weitere Informationen dazu findet man z.B. unter: www.pro-igel.de.

Informationen / Informacije

Wer sich generell für die Igel einsetzen möchte, kann dies durch das Eindämmen von Gefahrenquellen tun oder mit einem igelfreundlichen Garten – z.B. indem man beim Gartenteichanlagen auf flache Ränder achtet, sodass kein Igel ertrinkt, weil er nicht mehr aus dem Wasser kommt. Oder indem man Mähroboter nicht mehr nach der Dämmerung fahren lässt.

Ein igelfreundlicher Garten kann zum Beispiel bedeuten, dass der eine oder andere Unterschlupf in Form von Hecken oder Laubhaufen belassen wird, wo die Tiere ihre Nester bauen oder Winterschlaf halten können.

Text: J. Holland

Tipps für den naturfreundlichen Garten im Herbst

Wenn im Herbst das Gartenjahr zu Ende geht, packt viele die Lust auf Ordnung: Stauden werden zurückgeschnitten, Laub entsorgt, Sträucher gestutzt. Doch ein zu gründliches Aufräumen nimmt Tieren und Pflanzen wichtige Rückzugsräume. Wer seinen Garten naturfreundlich pflegt, verzichtet bewusst auf übermäßige Ordnung und unterstützt damit die Artenvielfalt.



So lohnt es sich, verblühte Stauden stehen zu lassen. In ihren Stängeln überwintern Insekten, während Vögel die trockenen Samenstände als Nahrung nutzen. Auch Laub und Reisig müssen nicht in der Tonne landen – aufgeschichtet bieten sie Igel und Insekten Unterschlupf und schützen als Mulch zudem die Beete vor Kälte. Der Boden sollte nur dort umgegraben werden, wo es wirklich nötig ist, da viele Lebewesen im Erdreich ihre Winterruhe halten. Gehölze schneidet man am besten erst, wenn sie kahl sind, um Nester nicht zu zerstören. Und wer nicht alle Beeren aberntet, sorgt für eine wertvolle Futterquelle im Winter.

Auch Vögel profitieren, wenn man schon im Herbst mit der Fütterung beginnt. So gewöhnen sie sich an die Futterstelle und finden in kalten Monaten leichter Nahrung. Flache Wasserschalen sind ebenfalls sinnvoll – Steine oder Moos verhindern, dass Kleintiere darin ertrinken. Wer außerdem Frühblüher wie Schneeglöckchen, Krokusse oder Narzissen setzt, bereitet nicht nur Insekten eine Starthilfe, sondern verschönert auch den eigenen Frühling.

Ein Garten, der im Herbst ein wenig unordentlicher bleibt, ist kein Zeichen von Nachlässigkeit – er ist ein lebendiger Rückzugsort für Tiere und Pflanzen und sichert Vielfalt für das kommende Jahr.



Foto: Pixabay

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.